

Buchdorfer Mitteilungen

Mitteilungsblatt der Gemeinde Buchdorf



Gemeinde Buchdorf Hauptstraße 94 86675 Buchdorf Telefon: (0 90 99) 12 61

Telefax: (0 90 99) 14 31 e-Mail: info@gemeinde-buchdorf.de

Internet: www.buchdorf.net



Amtsstunden

Montag: 16.00 bis 20.00 Uhr Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

45. Jahrgang Mittwoch, 27.11.2019 Nummer 44 / KW 48

Gemeindliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Änderung des Straßenbestandsverzeichnisses

1. Widmung der Straße im Baugebiet "Schletzenbach" zur Ortsstraße "Johannes-Kraus-Straße"

Die neu gebaute Straße im Baugebiet wird wie folgt gewidmet:

Fl.-Nr. 387 Tfl., Gmk. Buchdorf

APa): Einmündung bestehende OS Johannes-Kraus-Straße bei Ostseite des Grundstückes Fl.-Nr. 2820

EPa): Einmündung Römerweg bei Westseite Fl.-Nr.

2813

APb): Einmündung Johannes-Kraus-Straße bei Nordostseite Fl.-Nr. 2833

USISEILE FI.-IVI. 2000

EPb): Einmündung Johannes-Kraus-Straße bei Westsei-

te Fl.-Nr. 2830

EPc): Einmündung Weg Fl.-Nr. 393/2

Länge: 540 m

Das Teilstück entlang des Tennisplatzes von Nordwestseite Fl,-Nr. 389/1 bis zur Einmündung in den Feldweg Fl.-Nr. 393/2 (bisher Fl.-Nr. 387 Tfl. Ortsstraße und Feldweg) wurde dem Verkehr auf Dauer entzogen und gilt damit als eingezogen (Art. 8 Abs. 6 BayStrWG).

2. Aufstufung des Feldweges "Wolfsbrunnenweg", Fl.-Nr. 512 Tfl. zur Ortsstraße "Am Asbach".

Der o. g. Feldweg wird von der Einmündung "Alte Bundesstraße" bis zur Einmündung in die Fl.-Nr. 1051 (Ende des Anwesens Am Asbach 2a) mit einer Länge von 52 m zur Ortsstraße "Am Asbach" aufgestuft.

3. Widmung der Straßenflächen (Fl.-Nrn. 712/1 (70 m) und 712/2 (107 m), Gmk. Buchdorf) in der Verlängerung der Anton-Jaumann-Straße ab der Auffädelungsspur Richtung Nürnberg bei Fl.-Nr. 730/2 bis zur Einmündung in den öffentlichen Feldweg Fl.-Nr. 713 zur Ortsstraße "Anton-Jaumann-Straße" mit einer Länge von 177 m. Die Straßenfläche zwischen den o. g. Grundstücken wird mit einer Länge von 31 m im Bereich der Unterführung unterbrochen.

Die Flächenübergänge sind gem. Art. 11 Bayer. Straßen- und Wegegesetz von der Bundesstraßenverwaltung erfolgt. Die Fl.-Nr. 712/1 ist zur Verschmelzung mit dem Flurstück 710/2 vorgesehen und wird unter dieser Fl.-Nr. im BV eingetragen.

4. Widmung der gemäß FN 102 01 vom 30.10.2018 neu gebildeten Flur-Nr. 39/5, Gmk. Baierfeld **zum öffentlichen Feldweg "Nähe Lagerhausstraße"**

AP: Einmündung Lagerhausstraße

EP: Höhe südöstliche Hausecke von Fl.-Nr. 39/1

Länge: 28 m

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Buchdorf.

Maßgebend für die Änderungen sind die einschlägigen Artikel des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes sowie der Beschluss des Gemeinderates vom 11.11.2019. Die Verfügung hierzu kann während der üblichen Besuchszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, Zimmer-Nr. 107 und in der Gemeindekanzlei in Buchdorf vom 02.12.2019 bis 17.01.2020 eingesehen werden. Nach dieser Auslegungsfrist wird die genannte Verfügung unanfechtbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungen und Aufstufung kann Klage erhoben werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 24, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Buchdorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Widmung/Aufstufung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Eine elektronische Klageerhebung nach Maßgabe des § 55 a VwGO ist zulässig. Hierfür gelten die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- i. V. Burkard
- 2. Bürgermeister

Erdaushubdeponie Buchdorf

Ab November 2019 ist die Deponie bis einschließlich Ende März 2020 geschlossen.

Recyclinghof / Grüngutannahme

Der Recyclinghof ist ab März bis November 2019 jeweils am Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

BEKANNTMACHUNG Stellenausschreibung

Zur Ergänzung des Bauhof-Teams sucht die Stadt Monheim eine(n) Mitarbeiter(in) für den Bauhof (m/w/d) ab 01. Januar 2020 in Vollzeit

Wir erwarten:

eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung (z. B. Elektriker, Landmaschinenmechaniker, Maurer oder vergleichbarer Bauberuf)

Mitarbeit für alle im Bauhof anfallenden Arbeiten

Führerschein Klasse C bzw. die Bereitschaft zum Erwerb des Führerscheins

selbstständige Arbeitsweise ohne Anleitung

Bereitschaft zur Mitarbeit im Winterdienst

Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD.

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild) bis spätestens Freitag, 13. Dezember 2019 an die Stadt Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim. Verwenden Sie bei postalischer Bewerbung nur Kopien, weil eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann. Die Unterlagen werden nach einem Fristablauf von 6 Monaten, sofern keine Abholung erfolgt, datengeschützt vernichtet. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung den Datenschutzbestimmungen auf unserer Homepage (www.monheimbayern.de) zustimmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Bürgermeister Pfefferer (09091/9091-11) oder Stadtbaumeister Meyer (09091/9091-40) gerne zur Verfügung.

Pfefferer / Erster Bürgermeister

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes – TierGesG- sowie der Bienenseuchen-Verordnung; Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Regelung von Schutzmaßnahmen gegen die Varroatose im Landkreis Donau-Ries für das Jahr 2020

Das Landratsamt Donau-Ries erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Auf dem Gebiet des Landkreises Donau-Ries sind alle Bienenvölker von den Bienenhaltern mit zugelassenen Mitteln nach den Vorgaben der Hersteller gegen Varroamilben zu behandeln. In begründeten Einzelfällen können für Versuche zur Resistenzzucht Ausnahmen gewährt werden.

Die Frist für die Behandlung ist auf die Zeit **nach** dem Trachtende und das zweite Halbjahr 2020 zu begrenzen. Jungvölkern, von denen kein Honig geerntet wird, dürfen jedoch auch vor dem Trachtende behandelt werden.

Die Allgemeinverfügung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2020 (Behandlungsjahr).

Der sofortige Vollzug wird angeordnet.

Gründe:

I. Die Befallsituation der Honigbienenvölker mit der parasitischen Milbe Varroa- destructor in Bayern hat sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich geändert. Nach wie vor besteht ein flächendeckender Befall der Bienenvölker in Bayern. Durch die regelmäßig und planmäßig jährlich durchgeführte Behandlung kann zwar keine Milbenfreiheit der behandelten Bienenvölker erzielt werden, jedoch wird verhindert, dass es zum klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose kommt. Für einen ausreichenden Behandlungserfolg ist es erforderlich, eine massive Reinvasion der Varroamilben in behandelte Völker zu verhindern. Dies ist nur möglich, wenn alle Bienenvölker - möglichst zeitgleich - behandelt werden.

Hinweis:

Es dürfen nur zugelassene Arzneimittel eingesetzt werden. Zugelassen sind: Ameisensäure 60 % ad us. vet., Formivar[®]; 60 %, Milchsäure 15 % ad. us. vet.; Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,5 % (m/V) ad us. vet., Oxuvar[®]; Apilife Var[®], Apiguard[®], Thymovar[®] und Bayvarol[®].

II. Das Landratsamt Donau-Ries ist zum Erlass dieses Bescheides gemäß § 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) in Verbindung mit § 5 der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesVSV) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) in der derzeit jeweils gültigen Fassung sachlich und örtlich zuständig.

Nach § 15 Abs. 2 der Bienenseuchenverordnung kann die zuständige Behörde, soweit es zum Schutz gegen die Varroatose erforderlich ist, die Behandlung aller Bienenvölker anordnen. Um das Zusammenbrechen der Bienenvölker zu verhindern, ist die nun angeordnete jährliche Behandlung erforderlich. Diese Anordnung ist zum Schutz gegen die Varroatose geeignet und auch angemessen, zumal sie nur für das Behandlungsjahr gültig ist und damit die jeweils aktuelle Befallsituation berücksichtigt werden kann. Zudem können auf Antrag Ausnahmen von Behandlungsgebot für Versuche zur Resistenzzucht zugelassen werden.

III. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Um eine existentielle Gefährdung der Bienenvölker zu vermeiden, kann es nicht hingenommen werden, dass im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens eine Behandlung bis zum rechtskräftigen Abschluss desselben u.U. monatelang hinausgezögert wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift

beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

(Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:)

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Donau-Ries, 14.11.2019,

Langner, Regierungsrätin

Informationstag an der Privaten Wirtschaftsschule Donauwörth

Die private Wirtschaftsschule Donauwörth veranstaltet am Donnerstag, 28. November 2019 und am Mittwoch, 15. Januar 2020 einen Informationsabend zur Einschreibung für das Schuljahr 2020/2021. Ab 18:00 Uhr kann das Schulhaus im Rückgebäude der Reichsstraße 32 besichtigt werden und im Anschluss daran beginnt der Informationsvortrag um 18:30 Uhr.

Das Bildungsangebot richtet sich an Mittelschüler, aber auch Realschüler und Gymnasiasten und führt in fünf (6. bis 10. Klasse), vier (7. bis 10. Klasse), drei (8. bis 10. Klasse) oder zwei Jahren (10. und 11. Klasse) zur staatlich anerkannten Mittleren Reife mit kaufmännischem, handlungsorientierten Schwerpunkt. Bei den Eingangsklassen 6, 8 und 10 handelt es sich um neu gebildete Klassen, die einen echten Neuanfang ohne Nachlernen von Unterrichtsstoff ermöglichen.

Interessierte können sich auch gerne direkt an die Private Wirtschaftsschule wenden oder weiterführende Informationen auf der Schulhomepage www.pws-don.de einsehen.

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienstordnung der Pfarrei St. Ulrich Buchdorf Samstag, 30.11.2019 - Hl. Andreas

9.00 Uhr Einführung in die Leitung einer Erstkommuniongruppe im Pfarrheim St. Emmeram,

Wemding

18.00 Uhr Vorabendmesse mit Segnung des Ad-

ventskranzes in Buchdorf

HI. RM für + Maria und Josef Wiedemann mG für + Großeltern Wiedemann und Spiegl, + Schwester Aniciele Wiedemann SSpS, + Rainhard Brenner (JM) und An-

geh., + Ewald Pietsch (JM)

Sonntag, 1.12.2019 - 1. ADVENT

8.45 Uhr Gottesdienst, gestaltet durch den Kirchen-

Hl. RM für + Johann und Amalie Freidhöfer

und Verw. mG für + Adolf Hofstetter (JM), + Franz Meiershofer, + Ludwig und Anna Sebald, Anton und Maria Schiele, + Wilhelm Lux und Verw., + Theresia und Josef Schmidt, Emilie und Hugo Eschig, Ernst Schindler, Brigitte Liebhäuser, Ernst Schindler, Brigitte Liebhäuser, + Ulrich und Hedwig Zinsmeister und Angeh.

14.00 Uhr Seniorennachmittag der KLJB im Pfarrheim

17.00 Uhr Adventskonzert in der Stadtpfarrkirche **Monheim**, gestaltet durch den Liederkranz und weiteren Mitwirkenden

Donnerstag, 5.12.2019 - Do d 1. Adventswoche

14.00 Uhr Seniorentreff im Pfarrheim

17.30 Uhr Rosenkranzandacht und Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Gottesdienst

HI. RM für + Xaver und Anna Wenninger mG für + Josef Siebert, + Johann und Anna Vogel (JM), Johann Lindemeir, + Eltern Schwertberger u Mann u Angeh., + Rudolf und Karolina Sebald und Eltern Spenninger, + Ludwig Muninger (JM), + Anna und Anton Sprater und Geschwister, + Wilfriede Reiner und Angeh., + Barbara und Georg Haunstetter und Angeh.

Freitag, 6.12.2019 - Fr d 1. Adventswoche

9.00 Uhr Krankenkommunion

18.00 Uhr Gottesdienst

Hl. M für die Armen Seelen n.M. mG für + Eltern Anwald u. Laminit u. Sohn Johann

anschl. Andacht Barmherzigkeit Gottes

Samstag, 7.12.2019 - HI. Ambrosius

Vorabendmesse in Buchdorf entfällt

Sonntag, 8.12.2019 - 2. ADVENT

10.00 Uhr

Familiengottesdienst im Advent mit Vorstellung der Kommunionkinder
Hl. M für die ganze Pfarrgemeinde
mG für + Barbara Linzi (JM), + Rupert Sprater, Eltern Miedl und Kapfer u Angeh.,
+ Ludwig und Anna Sebald, Walburga und
August Mecklinger, + Christa und Ernst
Leinfelder und Angeh., + Werner und Anton
Ferber, Fam. Hummel und Tante Rosa,
+ Johanna Rebele und Verw., + Theresia
Mecklinger (JM), Eltern Senz und Mecklinger und Verw., + Doris Schlipf und Großeltern, + Herbert und Walter Nitsch und
Verw., Klaus Fieber und Verw., + Maria
Steinle und Angeh.

Gottesdienstordnung der Pfarrei St. Josef Baierfeld Samstag, 30.11.2019 - Hl. Andreas

9.30 Uhr Gottesdienstvorbereitung mit den Kommunionkindern

Sonntag, 1.12.2019 - 1. ADVENT

10.00 Uhr

Familiengottesdienst im Advent mit Vorstellung der Kommunionkinder und Segnung des Adventskranzes
HI. M für die ganze Pfarrgemeinde mG für + Rudolf Schreiber und Angeh., +Georg und Philomena Schmid und Verw., + Xaver Strasser, + Eltern Bernecker und Fensterer. Schwester Anni und Bruder

Xaver, Tante Anni, + Eltern Hirschbeck und Reile und Bruder Georg, + Josef Rößner, Andreas und Alfons

11.00 Uhr **Tauffeier** für Josef Meyer, Pfarrer-Hoffmann-Str. 33

Dienstag, 3.12.2019 - HI. Franz Xaver

17.30 Uhr Rosenkranzandacht und Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Gottesdienst

HI. M für + Eltern Koch und Verw. mG für + Opa Georg, Tante Karola und Fanny Vogelmeir, + Josef Pfeifer, Eltern Pfeifer und Michael

Freitag, 6.12.2019 - Fr d 1. Adventswoche

9.30 Uhr Krankenkommunion Sonntag, 8.12.2019 - 2. ADVENT

8.45 Uhr Gottesdienst

HI. RM für + Anna u Helmut Grob u Angeh. mG für + Erich und Ludwig Färber u Verw., + Johann Gayr und Verw., +Hildegard und Adolf Zausinger, Bruder Adolf und Verw. (JM), + Martin Keis (JM), +Alfred Pfeifer, Therese Pfisterer, Eltern Pfeifer und Pfisterer, + Eltern Meier und Wagner (JM), +Rosa und Josef Kugler und Angeh.

11.15 Uhr Tauffeier für Vincent Michael Lettenbauer in Reichertswies

Bestellung von Messstipendien

Die Druckerei Altstetter macht Urlaub. Die letzte Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint deshalb am 18.12.19 und beinhaltet die Gottesdienstordnungen bis einschließlich 19.01.2020. Wir bitten Sie, Ihre Messstipendien für diesen Zeitraum bis zum 13. Dezember abzugeben.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr

Gottesdienst- Anzeiger

der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Donauwörth Sonntag, 01. Dezember 2019, 1. Advent

Christuskirche Donauwörth (Pfr. M. Bek-Baier) 09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Posaunenchor 11.15 Uhr Kinderkirche (Pfrin. Dollinger und Team)

Dienstag, 03. Dezember 2019 Donau-Ries-Klinik

18.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Dekan Heidecker)

Freitag, 06. Dezember 2019 BRK-Zentrum

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Dekan Heidecker)

Vereinsmitteilungen

Krankenpflegeverein Buchdorf/Baierfeld Seniorentreff

Das Jahr 2019 geht schön langsam dem Ende entgegen und so dürfen wir Sie heute recht herzlich zu unserem letzten Seniorentreff in diesem Jahr einladen.

Verbringen Sie mit uns am **Donnerstag, 05. Dezember 2019 von 14.00 bis 17.00 Uhr** ein paar gesellige Stunden mit Kaffee, Kuchen, Lachen, Singen und Unterhalten im Pfarrheim in Buchdorf. (Wer um 17.30 Uhr den Rosenkranz besuchen möchte kann natürlich so lange im Pfarrheim bleiben.)

"Neue" Gesichter sind gern gesehen. Nutzen Sie die Möglichkeit in Buchdorf in Kontakt zu kommen bzw. zu bleiben.

Wir möchten uns heute auch bei allen bedanken, die unsere Treffen bisher besucht haben - so ist aus einer Idee ein fester Bestandteil in unserem Dorf geworden.

Die Termine für 2020 werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei allen Kuchenbäckerinnen, die uns unterstützt haben.

Schwertberger Gabi, Mecklinger Helene, Domberger Irmgard und Mecklinger Anneliese im Namen der gesamten Vorstandschaft

FSV Buchdorf

1. Mannschaft Punktspiel Kreisklasse Nord 1:

TSV Wolferstadt - (SG) FSV Buchdorf/Daiting 0:4 Tore: Richard Eidner, Marius Schmid, Thomas Dumberger, Patrick Mödinger

Reserve:

TSV Wolferstadt - (SG) FSV Buchdorf/Daiting 0:8 Tore: 3x Johannes Blank, Christian Sebald, Dominik Lohr, Tom Stebner, Roßkopf Tobias, Rössner Marco Winterpause bis 22. März 2020! Die Heimspiele finden dann immer in Daiting statt.

Danke an unsere Fans für Eure tolle Unterstützung!

A1-Jugend Kreisklasse:

(SG) FSV Buchdorf/Kaisheim - SV Hochwang
Tore: 2 x Timo Zausinger,1 x Laurin Schmid
Hiermit endet unsere Hinrunde und wir gehen
als Tabellenführer in die Winterpause. Mit der
Hallenkreismeisterschaft am 7.12.2019 starten
wir in der Halle.

Einladung zur "Feier im Advent"

am Samstag, den 07.12.2019, um 16.30 Uhr, vor dem Kinderhaus in der Gartenstraße

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger zu unserer "Feier im Advent" sehr herzlich ein.

Es werden die Turmbläser "das Buchdorfer Christkind" ankündigen, das dann unsere Feier offiziell eröffnet.

Nach dem Vortrag von Weihnachtsliedern durch die Kindergartenkinder, wird uns wieder der Nikolaus besuchen und eine kleine Überraschung für die Kinder mitbringen.

Im Anschluss spielt die Flötengruppe der Grundschule einige Lieder.

Die Jugendkapelle und die Band "Mixed Pickles" werden uns musikalisch auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen.

Für das leibliche Wohl ist mit kulinarischen Spezialitäten bei Glühwein, Jägertee u.a. bestens gesorgt.

Wir würden uns über einen regen Besuch sehr freuen. Das Organisationsteam

Adler-Schützen Buchdorf/Baierfeld

Bei dem Rundenwettkampf der Pistolenschützen wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Luftpistole Gauoberliga

Zirgesheim 1 - Buchdorf 1 1360 : 1381 Ringe

Top 10 Einzelergebnisse:

Platz 4 Robert Mederle 360 Ringe Platz 7 Christian Grob 355 Ringe

Bei dem Rundenwettkampfergebnis vom 15.11. hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen. Richtig muss es natürlich so heißen:

Luftgewehr Gauliga:

Buchdorf 1 - Wolferstadt 1 1499 : 1480 Ringe Die 4 Buchdorferinnen "schrammten" hierbei lediglich um 3 Ringe am Vereinsrekord vorbei!

Top 10 Einzelergebnisse:

Platz 1 Lara Schlipf 394 Ringe
Platz 4 Annalena Eder 379 Ringe
Platz 6 Marina Eder 375 Ringe

Luftgewehr D-Klasse: Top 10 Einzelergebnisse:

Platz 6 Georg Reiner 350 Ringe Platz 7 Bernd Michlenz 349 Ringe Platz 9 Markus Traber 344 Ringe

Die Vorstandschaft

Arztlicher / Zahnärztlicher Dienst

Standorte für frei zugängliche Defibrillatoren im Gemeindegebiet

Buchdorf, Am Raiffeisenplatz 1:

Raiffeisenbank im Raum des Geldautomaten

Buchdorf, Am Sportplatz 2:

FSV-Vereinsheim Tribüne Eingang

Baierfeld, Pfarrer-Hoffmann-Str. 6

Feuerwehrhaus neben Eingang Fahrzeughalle

Zahnarztpraxis Buchdorf

Dr. Stephanie Hippele, Albert-Proeller-Str. 13 86675 Buchdorf

Montag: 7.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr

Dienstag: 7.30 - 18.30 Uhr Mittwoch: 7.30 - 19.00 Uhr Donnerstag: 7.30 - 18.30 Uhr Freitag: 7.30 - 13.00 Uhr

Tel. (09099) 55 04 900 Fax (09099) 55 04 910

www.zahnarztpraxis-buchdorf.de hallo@zahnarztpraxis-buchdorf.de

Praxis für Schmerzphysiotherapie Heilpraktikerin (Physiotherapie)

Gunda Schmitz, Am Erlach 16, 86675 Buchdorf

Termine nach Vereinbarung

Tel: 09099 92 00 930 Fax: 09099 92 00 932

schmerzphysiotherapie@sgck.net

Sonstige Mitteilungen

Weihnachtsbäume für Innen und Außen (Blaufichten)

- für Außenbereich

Tel. bestellen unter Nr.: 0176/57898199

- für Innenbereich

markieren, selber schneiden und abholen am 14. bzw. 21.12. 2019

Alfred Blank

Katze vermisst!

Seit dem 15. November wird unsere halbjährige rot, schwarz und weiß gefleckte Katze vermisst. Hinweise bitte unter 0151 70011163